

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/005/2021)

über die 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 04.05.2021, 16:00 - 17:45 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- 11. Mitteilung zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- 12. Antrag Nr. 424/2020 der Grünen Liste EBE-2/009/2021/1
Vorstellung des Entwässerungskonzeptes für das geplante Baugebiet Beschluss
"Klosterholz"
in Steudach im UVPA

- 13. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- . Bauausschuss

- 14. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

- 14.1. Umbau und Erweiterung des 3. OG Staatliches Bauamt Erlangen- 63/028/2021
Nürnberg Kenntnisnahme
Unterlagen werden nachgereicht
- Protokollvermerk-**
- 14.2. Strategisches Management - Beschlusscontrolling 24/015/2021
Beschlussüberwachungsliste, I. Quartal 2021 (Stand 31.03.2021) Kenntnisnahme
-Protokollvermerk-
- 14.3. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/055/2021
Kenntnisnahme
- 14.4. Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 11.03.2021 VI/053/2021

- | | | Kenntrnisnahme |
|-----|--|---------------------------|
| 15. | Berufsschule Erlangen, Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes, Fachbereich Kaufleute, Vor- und Entwurfsbeschluss | 242/067/2021
Beschluss |
| 16. | Fraktionsantrag der CSU 029/2021 - Pandemiefall bei künftigen Schulsanierungen und Schulneubauten berücksichtigen
-Protokollvermerk- | 242/070/2021
Beschluss |
| 17. | Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher Naturbadstraße 100 (Kiosk östlich), Einbau Fettabscheideranlage, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss
-Protokollvermerk- | 242/075/2021
Beschluss |
| 18. | Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Liegnitzer Straße zwischen Marienbader Straße und Erwin-Rommel-Straße | 66/053/2021
Beschluss |
| 19. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) | 66/055/2021
Beschluss |
| 20. | Radwegkonzept der Stadt Erlangen: Neuaufteilung der Geh- und Radwege, Verbesserung des Radweges in der Gebbertstraße zwischen Mozartstraße und Gleiwitzer Straße | 66/056/2021
Beschluss |
| 21. | Instandsetzung der Gleisquerungsanlage Hafengleis - Am Hafen
Unterlagen werden nachgereicht | 66/057/2021
Beschluss |
| 22. | CSU Fraktionsantrag Nr. 055/2021 vom 22.02.2021 betr. Errichtung einer Smart Solar Street in Erlangen | 66/058/2021
Beschluss |
| 23. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63) | 63/029/2021
Beschluss |
| 24. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 66 | 66/054/2021
Beschluss |
| 25. | Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk- | |

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 11

Mitteilung zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 12

EBE-2/009/2021/1

**Antrag Nr. 424/2020 der Grünen Liste
Vorstellung des Entwässerungskonzeptes für das geplante Baugebiet
"Klosterholz"
in Steudach im UVPA**

Sachbericht:

Antrag Punkt 1:

Wir bitten um eine Darstellung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss wie das Niederschlagswasser in o. g. Gebiet abgeleitet werden soll und ob geplant ist, dass Teile des Niederschlagswassers dem vorhandenen Mischwasserkanal in Steudach zugeführt werden sollen.

Nach dem aktuellen Planungsstand erfolgt die Entwässerung des Baugebietes „Am Klosterholz West“ im Mischsystem. Das Niederschlagswasser wird gemeinsam mit dem Schmutzwasser in einem Mischwasserkanal abgeleitet. Das Abwasser wird in einem Stauraumkanal zwischengespeichert und gedrosselt dem bestehenden Mischwasserkanal in der Straße Am Klosterholz zugeführt. Die hydraulischen Anforderungen an das vorhandene Mischwasserkanalnetz in Steudach werden mit dem zusätzlichen Drosselabfluss aus dem Baugebiet weiterhin eingehalten.

Im Bereich des Baugebietes stehen gemäß vorliegendem Bodengutachten feinsandige Schluffe und Tone sowie schwach bis stark schluffige bzw. tonige Sande an. Ab 3 m unter Gelände ist mit Sandstein zu rechnen. Der anstehende Sand- bzw. Schluffboden wird als gering wasserduchlässig eingestuft. Der anstehende Sandstein ist nahezu wasserundurchlässig und wirkt als Wasserstauer. Im Bodengutachten wird von der Errichtung von Versickerungseinrichtungen abgeraten.

Antrag Punkt 2:

Wurde geprüft, ob eine tiefe Rigole das Niederschlagswasser aufnehmen kann und durch eine tiefliegende Verrohrung dem Graben am Friedhof und dem Feuchtgebiet am südlich liegenden Waldrand zugeführt werden kann?

Da eine Versickerung nur sehr eingeschränkt möglich ist, wäre für eine getrennte Niederschlagswasserableitung der Anschluss an einen Vorfluter erforderlich. Hier kommen prinzipiell die im Süden liegenden Feuchtflächen im Bereich Klosterwald sowie ein im Norden liegender Weiher in Frage.

Ableitung nach Süden zu den Feuchtf Flächen:

Das Regenwasser müsste in Rigolen gesammelt und über Verrohrungen und Gräben dem Gewässer zugeleitet werden. Das Gelände im Baugebiet fällt nach Norden zum Bestand hin ab. Aufgrund der Höhenverhältnisse wäre die Verrohrung sehr aufwendig und nach Süden über den Friedhof hinaus zu führen. Weiterhin würden die Rohrleitungen private Grundstücke queren. Öffentliche Kanäle auf privaten Flächen bergen Konfliktpotential und sollten vermieden werden. Alternativ zur Verrohrung wäre eine Hebeanlage (Pumpe) denkbar. Das Pumpen von Regenwasser ist jedoch nicht nachhaltig, hat einen zusätzlichen Betriebspunkt zur Folge und ist insbesondere bei gewittrigen Niederschlägen anfällig gegenüber Störungen. Ein Heben von Niederschlägen sollte daher vermieden werden.

Ableitung nach Norden zum Weiher:

Die Zuleitung zum nördlich liegenden Weiher müsste entlang der nördlichen Grenze des Baugebietes verlaufen und dann nach Norden verschwenken. Hinsichtlich der Höhenverhältnisse dürfte eine Zuleitung zum Weiher im Freigefälle möglich sein. Die erforderlichen Ableitungselemente (Kanäle, Gräben) liegen sowohl innerhalb wie außerhalb des Baugebietes zum großen Teil auf privatem Grund, was wie beschrieben vermieden werden sollte.

Für die aufgezeigten Ableitungsalternativen kann derzeit keine Aussage über die Leistungsfähigkeit der Aufnahmegewässer gemacht werden. Die Einleitbedingungen sind hinsichtlich Qualität und Quantität unbekannt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Regenabflüsse vor der Einleitung vorgereinigt werden müssen und die Einleitung nur gedrosselt möglich ist.

Eine getrennte Niederschlagswasserableitung erscheint aufgrund der aufgezeigten Randbedingungen nicht zielführend.

Antrag Punkt 3:

Wie könnten in diesem Gebiet die Kriterien einer Schwammstadt umgesetzt werden?

Hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte wäre eine Abflussvermeidung innerhalb des Baugebietes sinnvoll. Ziel sollte sein, so wenig Regenwasser wie möglich ableiten zu müssen. Die Planung sieht für einen Teil der geplanten Dachflächen bereits eine Versickerung vor. Aufgrund der ungünstigen Versickerungseigenschaften des anstehenden Bodens muss jedoch bei der Bemessung des Stauraumkanals der Regenabfluss von den Grundstücken berücksichtigt werden. Die Verwendung von versickerungsfähigem Pflaster, Grün- und Retentionsdächer sowie eine Brauchwassersammlung und –nutzung sind in jedem Fall sinnvoll.

Weitere Hinweise zur Entwässerung des Baugebietes Klosterholz:

Derzeit wird das auf den landwirtschaftlichen Flächen, die das Neubaugebiet umgeben, anfallende Niederschlagswasser, welches aufgrund der topografischen Situation zum bestehenden Siedlungsbereich fließt von einem Graben aufgefangen und in die öffentliche Kanalisation geführt. Dies begünstigt mitunter den Missstand, dass das Kanalsystem in Steudach überlastet ist. Im Zuge der Planung des Neubaugebiets wird die Einleitung dieses Fremdwassers in die öffentliche Kanalisation aufgegeben und das Fremdwasser kontrolliert nach Süden abgeführt, wo es in der Nähe des Klosterwalds fernab des Siedlungsbereichs auf einer städtischen Fläche in einem Amphibienteich versickert wird. Das bestehende Kanalsystem in Steudach wird somit entlastet.

Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung im Neubaugebiet ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der bestehenden Bebauung, der Topographie und der geplanten Grundstücksaufteilung bei Überlastung der Kanalisation oder im Versagensfall der Straßenentwässerung keine Notflutwege gegeben sind und somit Überflutungen der angrenzenden Grundstücke nicht ausgeschlossen werden können.

Bei einer Änderung der Planung und der abflusswirksamen Flächen ist ein erneuter hydraulischer Nachweis über die Baugebietsentwässerung zu führen.

Nach den geltenden Vorschriften ist zu beachten, dass jeder Grundstückseigentümer sein Gebäude und Hausrat gegen Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Entwässerungseinrichtung schützen muss. Die jeweilige Rückstauenebene ist die Straßenoberkante vor dem Grundstück, d. h. alle darunterliegenden Öffnungen sind gegen Rückstau zu sichern. Die Stadt Erlangen informiert die Bürger*innen auf der Homepage mit dem Merkblatt „Schutz gegen Rückstau aus dem Abwasser“.

Weiterhin sind Schutzmaßnahmen gegen eindringendes Oberflächenwasser notwendig. Bereits durch kleine bauliche Anpassungsmaßnahmen, zum Beispiel Umwehungen an Kellerfenstern oder Stufen vor Hauszugängen, kann oft erheblicher Schaden durch eindringendes Wasser vermieden werden. Die zukünftigen Grundstückseigentümer*innen sind darüber zu informieren, da durch die geschilderten Verhältnisse in diesem Baugebiet mit Überschwemmungen gerechnet werden muss.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 424/2020 der Grünen Liste vom 01.12.2020 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13

Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP

Bauausschuss

TOP 14

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 14.1

63/028/2021

Umbau und Erweiterung des 3. OG Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 14.07.2020 hat das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg -SBA- die Zustimmung nach Art. 73 Bayer. Bauordnung -BayBO- und die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz -BayDSchG- für den Umbau und die Erweiterung des 3. OG am Gebäude des SBA Erlangen-Nürnberg in Erlangen, Bohlenplatz 18, bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 23.07.2020 wurde die Stadt Erlangen um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch -BauGB- gebeten, da das Vorhaben einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Höhenentwicklung, hier Anzahl der Vollgeschosse, bedarf. Geplant ist im bestehenden 3. OG, von den Gebäudekanten um ca. 1,7 bzw. 2 m zurückversetzt, eine Erweiterung des im 3. OG vorhandenen Baubestandes – siehe Anlagen 1 und 2.

Mit Schreiben der Stadt Erlangen vom 25.09.2020 wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt – siehe Anlage 3.

Mit Anschreiben vom 30.11.2020 bat die Regierung von Mittelfranken die Stadt Erlangen um ergänzende Erläuterungen zur Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens. Mit Schreiben der Stadt Erlangen vom 20.01.2021 teilte die Stadt Erlangen abschließend die gewünschten Ergänzungen mit – siehe Anlage 4.

Unter ermessensgerechter Abwägung der relevanten planungsrechtlichen Gesichtspunkte hat die Stadt Erlangen ihre Entscheidung gegenüber der Regierung von Mittelfranken begründet und das erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Befreiung nicht erteilt.

Protokollvermerk:

Herr Weber teilt mit, dass dieser TOP von der Verwaltung abgesetzt wird.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 14.2

24/015/2021

Strategisches Management - Beschlusscontrolling Beschlussüberwachungsliste, I. Quartal 2021 (Stand 31.03.2021)

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.3

VI/055/2021

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA / Werkausschuss EBE zum 20.04.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA / Werkausschuss EBE der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.4

VI/053/2021

Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 11.03.2021

Öffentliche Tagesordnung:

TOP 3

Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Markgrafentheaters in Erlangen

TOP 4

Umbau einer ehemaligen Mälzerei zu einem Handwerksbetrieb und einer Pension, Brauhofgasse 10, Erlangen-Frauenaurach (Wiedervorlage)

TOP 5

Errichtung von zwei Einfamilienhäusern am Hang in der Gustav-Hauser-Straße, Erlangen

TOP 6

Neubau von 10 Reihenhäusern sowie 8 Carports und zwei Stellplätzen, Eltersdorfer Str. 35/37
(Wiedervorlage)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

242/067/2021

**Berufsschule Erlangen, Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes,
Fachbereich Kaufleute, Vor- und Entwurfsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes;

Auf den Bedarfsbeschluss des Fachamtes, 40/234/2020 vom 16.07.2020
wird inhaltlich verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwei vorhandene Klassenräume werden umgebaut:

Die vorhandene Raumtrennwand wird abgebrochen und durch eine Glastrennwand ersetzt, so
dass hier die notwendige Sichtverbindung zwischen den betreffenden Räumen geschaffen
wird.

Es erfolgen verschiedenen Innenausbauarbeiten: der Einbau einer neuen abgehängten
Akustikdecke, Malerarbeiten sowie Bodenbelagsarbeiten. Im Zuge der Maßnahme wird die
Raumbeleuchtung komplett erneuert und durch energiesparende LED-Technik ersetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Gewerke gemäß VOB/A

Baubeginn: Juli 2021

Fertigstellung: September 2021

Kosten:

KGR 300, Baumeistergewerke	ca. 61.000 €
KGR 400, technische Gebäudeausstattung	ca. 17.000 €
<u>KGR 700, Baunebenkosten</u>	<u>ca. 2.750 €</u>
Summe:	ca. 80.750 €

Die Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % angegeben werden.

Projektleitung Amt für Gebäudemanagement
Sachgebiet Bauunterhalt

4. Klimaschutz

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Durch die Erneuerung der Raumbelichtung auf LED-Basis verringert sich der Stromverbrauch der Schule.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	80.750 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Fragen der Bezuschussung:

Notwendige bauliche Maßnahmen zum Aufbau und zur Inbetriebnahme von digitalen Arbeitsgeräten insbesondere für die berufsbezogene Bildung sind grundsätzlich im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“ zu 90 % förderfähig. Eine entsprechende Förderung für die vorliegende Baumaßnahme wird von Amt 40 bei der Regierung von Mittelfranken beantragt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden
im Budget Amt 24 auf Kst 920671 / Ktr 23110010 / Sk 521112
 sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Dem vorliegenden Vor- bzw. Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen/ Fachbereich Kaufleute/ Einzelhandel wird zugestimmt. Die Planungsergebnisse sind der Ausführungsplanung zu Grunde zu legen. Die weiteren Verfahrensschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16

242/070/2021

Fraktionsantrag der CSU 029/2021 - Pandemiefall bei künftigen Schulsanierungen und Schulneubauten berücksichtigen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Erlanger Schulen soll auch im Pandemiefall so lange wie möglich ein sicherer Schulbetrieb stattfinden können: Der Infektion von Krankheiten soll vorgebeugt bzw. deren Übertragung weitestgehend minimiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erfahrungen aus dem ersten Jahr mit der Corona-Pandemie zeigen:

Die Übertragung von Krankheitserregern kann über die Luft (Tröpfchen, Aerosole) sowie über Körper- und Flächenkontakt erfolgen. Dem entgegen wirken häufiges, gründliches Händewaschen (Kaltwasseranschluss ist hierbei ausreichend), das Halten eines Abstands von mind. 1,5 m, die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, das Tragen von Mund-Nasen-Schutz, die Minderung der Aerosolkonzentration in der Atemluft sowie der Anpassung von Reinigungszyklen.

Zur Gesunderhaltung der Nutzer*innen von städtischen (Schul-)Gebäuden und zur Einhaltung grundsätzlicher Hygienestandards sind also bauliche, technische, organisatorische wie auch persönliche Schutzmaßnahmen erforderlich. Bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen sind je Objekt nutzungsspezifisch und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten einzuschätzen und vorzusehen. Neben diesen trägt jeder Nutzer / jede Nutzerin Verantwortung, die bekannten Hygienemaßnahmen während der Nutzung des Gebäudes und auch außerhalb einzuhalten.

Auf den Beschluss 242/030/2020 wird verwiesen.

Bauliche und technische Maßnahmen können nicht allein vor Infektionen schützen, sie können jedoch zum Infektionsschutz beitragen:

Handwaschmöglichkeiten über die Sanitärräume hinaus

Regelmäßiges Händewaschen (mit Kaltwasser und Seife) zählt zu den grundsätzlichen Maßnahmen der Gesunderhaltung. Neben berührungslosen Armaturen sind hierzu Handseifenspender, Papierspender und Abfallkorb vorzusehen. Neben einem entsprechenden Reinigungszyklus ist durch die Hausverwaltung in nutzungsarmen Zeiten wie in Ferien und an mehreren aufeinander folgenden Schließ- oder Feiertagen ein Spüllauf durchzuführen, um Verkeimungen des Wasserkreislaufs z.B. durch Legionellen zu vermeiden.

Die Waschbecken in Klassen- und Fachräumen dienten bisher auch der Tafelreinigung bei Nutzung von Schulkreide. Bei Schulbaumaßnahmen werden heute standardmäßig interaktive Schultafeln mit Whiteboards eingebaut, deren Nutzung ein Handwaschbecken erübrigt. Bei Generalsanierungen werden daher die Waschbecken in Klassenräumen auch rückgebaut, um stagnerendes Wasser und dessen Verkeimung zu vermeiden.

Die Bemessung der ausreichenden Anzahl von Waschbecken in Sanitärräumen erfolgt bei Baumaßnahmen nach AMEV-Richtlinien. Die Ausstattung der Schulgebäude mit weiteren Waschbecken (z.B. als Kompensation für rückgebaute Klassenraumwaschbecken) bzw. deren Verbleib ist daher von der jeweiligen örtlichen Situation und den Gegebenheiten des Schulbetriebs abhängig und wird im Rahmen der Bedarfsermittlung mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung bzw. -familie projektspezifisch festgelegt.

Lüftung von Schulräumen

Die Konzentration von Aerosolen in der Atemluft kann durch einen regelmäßigen Austausch durch Frischluft eingedämmt werden. Ein Anzeiger für die Luftqualität ist die CO₂-Konzentration in der Luft. Die Ausstattung aller Klassenräume, Fachräume und Lehrerzimmer mit CO₂-Meldern ist im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Kultusministeriums erfolgt.

Im Rahmen der Planung des Energiekonzepts und der Geometrie des Schulgebäudes wird projektspezifisch nach den örtlichen Gegebenheiten abgewogen, ob eine natürliche Durchlüftung oder der Einbau einer Lüftungsanlage notwendig ist. Durch eine geeignete Grundrisslösung soll natürliche Lüftung die Regel sein (Low-Tech).

Angebot von Flächen für verschiedene Lernformen und Lerngruppen sowie digitaler Unterricht

Neue Lernformen benötigen Flächenangebote verschiedener Größen. Dieses Raum- und Flächenangebot kann mit entsprechender digitaler Ausstattung z.B. auch zur externen Übertragung des Unterrichts somit dem Infektionsschutz dienen. Die Flächenermittlung erfolgt projektspezifisch im Rahmen der Bedarfsermittlung mit dem Schulverwaltungsamt, der Schulleitung und den Fördermittelgebern.

Alle Schulgebäude werden bis voraussichtlich Ende 2021 mit externem Glasfaseranschluss für einen schnelleren Internetzugang ausgestattet. Im Haus erfolgt eine strukturierte Verkabelung, die Datenschränke werden untereinander mit Glasfaser verbunden. Die notwendigen technischen Voraussetzungen für die weitere digitale Ausstattung (Verwaltungsnetz, pädagogisches Netz, WLAN, Beamer, interaktive Tafeln etc.) werden im Rahmen der Bedarfsermittlung mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung projektspezifisch festgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorgenannte Punkte werden bei der Planung und Umsetzung zukünftiger Schulsanierungen und Schulneubauten im Rahmen der Bedarfsermittlung (Leistungsphase 0) mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung bzw. -familie projektspezifisch festgelegt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt: Haushaltsmittelantrag erfolgt im Zuge der Planung der jeweiligen Baumaßnahme
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille spricht sich dafür aus, auch in den Klassenräumen Desinfektionsspender aufzustellen. Auch zum Thema „Ganztagsschule“ soll nach Lösungen gesucht und der Bereich „Mensa“ mitberücksichtigt werden.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und die Beschlussvorlage vor allem im Hinblick auf die Anbringung von Handwaschbecken in den Klassenräumen nochmals zu überarbeiten.

Diesem Antrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen entsprochen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

242/075/2021

**Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher Naturbadstraße 100 (Kiosk östlich),
Einbau Fettabscheideranlage, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufrechterhaltung der Kiosk-Nutzung des Gebäudes Naturbadstraße 100

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorhandene Abwasseranlage für den Kiosk entspricht nicht den gültigen Vorschriften und wurde baurechtlich angemahnt. Entwässerungskanäle weisen Schäden auf und der Rückstauschutz sowie ein notwendiger Fettabscheider samt Probenentnahmeschacht sind nicht vorhanden.

In Absprache mit dem Bauaufsichtsamt wurden folgende Lösungsansätze für eine Aufrechterhaltung des Gebäudebetriebes untersucht:

- **Vorzugsvariante 1: Sanierung der schadhafte Entwässerungskanäle im Kurzliner-Verfahren (zerstörungsfreie Sanierung ohne Ausschachtung).** Wo dies aufgrund des Schadensbildes nicht möglich ist, werden die Kanäle aufgegraben und getauscht. Im Kiosk wird die Bodenplatte geöffnet, das vorhandene Abwassernetz getrennt und eine neue Leitung für das fetthaltige Abwasser installiert. Im Außenbereich wird eine neue Abwasserleitung samt Fettabscheider, Probeentnahmeschacht, Rückstaudoppelverschluss und Revisionsschacht installiert und neu an das vorhandene Kanalnetz angeschlossen. Für die Ausführung dieser Arbeiten sind Abbruch-, Rohbau-, Estrich-, Fliesen-, Pflaster-, Putz- u. Stuck-, Maler-, Reinigungs-, Sanitärinstallations- und Landschaftsbauarbeiten notwendig.
Baubeginn: September 2021, Dauer 20 Wochen
In diesem Zeitraum ist kein Kioskbetrieb möglich.

Kostenberechnung: ca. 89.000 EUR

Das Vorgehen entspricht dem Masterplan Dechsendorfer Weiher und ist in der Arbeitsgruppe abgestimmt.

- **Untersuchte Variante 2: Sanierung der schadhafte Entwässerungsleitungen im Kurzliner-Verfahren (zerstörungsfreie Sanierung ohne Ausschachtung).** Wo dies aufgrund des Schadensbildes nicht möglich ist, werden die Kanäle aufgegraben und getauscht.
Das vorhandene Spülbecken im Küchenbereich des Kiosks wird rückgebaut und ist nicht weiter nutzbar. Durch den Wegfall der Spülmöglichkeit ist zukünftig die Essensausgabe mit Rücklaufgeschirr nicht mehr möglich. Durch diese Einschränkung des Verkaufssortimentes ist ein Weiterführen des Pachtvertrages von Pächterseite aus nicht mehr wirtschaftlich. Somit wird diese Variante nicht weiterverfolgt, da die Kioskflächen als solche dann nicht mehr genutzt werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erstellen Entwässerungsgenehmigungsplanung, bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB.

Projektleitung durch Sachgebiet 242-2 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Bauunterhalt 242-1.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008):

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag Brutto
300	Bauwerk-Baukonstruktion	33.082,50 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	4.522,00 €
500	Außenanlagen	51.578,88 €
	Gesamtkosten	89.183,38 €
	Zur Abrundung	183,38 €
	Gesamtkosten gerundet:	89.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	89.000 € Brutto	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 920513/KTr 11130010/Sk 521112
 sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Egelseer-Thurek fragt an, ob mit der Sanierung des Kiosks erst im Oktober begonnen werden könne, um eine Nutzung in der Sommersaison am Dechsendorfer Weiher noch zu gewährleisten.

Die Verwaltung sagt zu, dies zu prüfen.

Dem Beschlussantrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Einbau einer Fettabscheideranlage im Gebäude Naturbadstraße 100 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Schritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 18

66/053/2021

**Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Liegnitzer Straße zwischen
Marienbader Straße und Erwin-Rommel-Straße**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend, da viele von ihnen ihre übliche Nutzungsdauer bereits weit überschritten haben. Dem Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungskabeln ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Für die Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen wurden im Rahmen der IP. Nr. 541.604 „Sonderprogramm Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen“ entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die Beleuchtungsanlage in der Liegnitzer Straße ist aufgrund ihres hohen Alters (BJ 1960) als dringend zu erneuern einzustufen. Sowohl das Kabel als auch die vorhandenen Beton-Maste und Leuchten haben ihre übliche Nutzungsdauer bereits weit überschritten. Darüber hinaus entspricht hier die Straßenbeleuchtung mit ihren Beleuchtungskenngrößen wie Helligkeit, Gleichmäßigkeit, Farbwiedergabe und Energieverbrauch nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Im genannten Straßenabschnitt ist deshalb eine neue, dem Stand der Technik entsprechende, Straßenbeleuchtungsanlage herzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage im genannten Straßenabschnitt wird den aktuellen Richtlinien und Normen für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung entsprechend neu konzipiert. Dies hat zu Folge, dass die vorhandene und überalterte Anlage abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit neuen Maststandorten ersetzt wird.

Es ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht und guter Farbwiedergabe vorgesehen. Die Montage der Leuchten erfolgt auf Aluminium-Masten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,5 m.

Insgesamt sind in dem Bereich sieben Leuchtstellen neu zu errichten und sieben alte rückzubauen. Gleichzeitig werden auch die störanfälligen und überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Insgesamt wird eine Straßenlänge von 290 m mit moderner Straßenbeleuchtungstechnik ausgestattet. Die Leistungsaufnahme der Beleuchtung im Straßenabschnitt reduziert sich von 584 auf 168 W (71 %).

Die geschätzten Investitionskosten für die geplante Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 61.000 €. Die Durchführung des Tiefbaus soll im Rahmen einer ESTW-Maßnahme zur Verlegung von Glasfaser-Rohrverbänden in dem Bereich erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Ausführungsplanung wird die bauliche Umsetzung für den Sommer 2021 vorbereitet. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (keine Ausfallzeiten) ist eine aufwendige Terminplanung und Projektorganisation erforderlich.

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die betroffenen Anlieger über die Ausführung der Baumaßnahme informiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründung:

Baumaßnahmen haben grundsätzlich negative Auswirkungen auf das Klima. Durch den Einsatz von effizienten LED-Leuchten wird der Energieverbrauch reduziert und somit in der Gesamtbetrachtung ein positiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet.

Die Maßnahme ist zur Gewährleistung der Betriebs- und Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 61.000 €	bei IPNr.: 541.604
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Liegnitzer Straße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung vorzubereiten und entsprechend der in der Begründung beschriebenen Planung zu realisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 19

66/055/2021

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Sie sind in der Folge zu widmen (Art. 6 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange).

Widmung von Ortsstraßen

Im Rahmen des 2. Bauabschnittes wurde die Freifläche am Jugendtreff Innenstadt (E-Werk) neugestaltet.

Zug	Straße	Beschreibung
313	Fuchsgarten	Freifläche Jugendtreff Innenstadt (E-Werk) BA 2 Aus Fl.Nr. 1587/3 Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

Die Halskestraße wurde im Rahmen des städtebaulichen Vertrages mit Siemens zum 01.12.2020 übernommen.

Zug	Straße	Beschreibung
1453	Halskestraße	Siemens Campus Modul 1 Fl.Nr. 1949/341, Fl.Nr. 1949 Tfl., Fl.Nr. 1949/351 Tfl. Träger der Baulast: Stadt Erlangen

Anlage: Lageplan

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 20

66/056/2021

Radwegkonzept der Stadt Erlangen: Neuaufteilung der Geh- und Radwege, Verbesserung des Radweges in der Gebbertstraße zwischen Mozartstraße und Gleiwitzer Straße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In dem o.g. Abschnitt sind in großen Teilabschnitten die Gehwege, Radwege und vereinzelt Rinnen und Bordsteine sanierungsbedürftig und zu erneuern.

Durch die Wiederherstellung der schadhafte Oberfläche und die Neuaufteilung des Geh- und Radweges wird die Verkehrssicherheit sowohl für die Fußgänger als auch für den Radverkehr verbessert werden. Gleichzeitig mit der Verbesserung der Oberflächen wird auch der gesamte Querschnitt im Fuß- und Radwegbereich neu sortiert und durch die Herstellung eines einheitlichen roten Radwegbelages mit Schutzstreifen zur Fahrbahn verkehrssicher ausgebaut.

Weiterhin ist im westlichen Abschnitt zwischen Badstraße und Reichswaldstraße vorgesehen den bisherigen Verschwenk zurück zu bauen. Neben der Entschärfung dieser Gefahrenstelle soll hierbei auch die Lebenssituation der vorhandenen Bäume durch eine Entsiegelung verbessert werden. Dieser Abschnitt wird derzeit noch innerhalb der Verwaltung final abgestimmt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bestehende Geh- und Radweg soll auf eine Länge von ca. 980 m beidseitig, also Gesamtlänge ca. 1960 m, umgebaut werden.

Die Querschnittsaufteilung erfolgt entsprechend dem dargestellten Querschnitt. Neben einer Gehwegbreite von ca. 2,00 m wird der Radweg auf eine Breite von 1,62 m mit rotem Pflaster neu hergestellt. Außerdem wird zwischen dem Radweg und der Bordsteinkante ein neuer Sicherheitsstreifen mit einer Breite von 0,75 m mit grauem Pflaster hergestellt. Im Gehwegbereich werden nur Flächen mit Asphalt oder schadhaftem Pflaster umgebaut. Der Radweg und der Schutzstreifen werden insgesamt neu hergestellt. Der vorhandene Unterbau bleibt erhalten.

An den Einmündungen werden jeweils senkrechte Rampen beidseitig der einmündenden Straßen gebaut um den fließenden Radverkehr sowie das Auf- und Abfahren auf den Radweg zu verbessern.

Die Umsetzung der Maßnahme wird in der AG Rad abgestimmt und entspricht in den grundsätzlichen Planungszielen die im Rahmen einer zeitnahen Instandhaltungsmaßnahme umsetzbar sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gesamtmaßnahme bzw. die Gesamtbauleistung ist je nach Abschnitt sehr individuell und setzt sich aus vielen, nicht immer zusammenhängen Arbeitsabschnitten zusammen. Darüber hinaus bleibt der vorhandene Unterbau größtenteils erhalten. Diese individuelle Leistungserbringung kann auf Grund der notwendigen Flexibilität sinnvollerweise nur mit eigenem Personal erbracht werden.

Die Arbeiten werden Anfang/Mitte Juni 2021 beginnen und werden mind. 12 Wochen dauern.

Die Belagserneuerungen im Abschnitt südlich der Badstraße (Ost+West) werden je nach Entwicklung Ende 2021 oder Frühjahr 2022 umgesetzt. Sollte die Abstimmung im Bereich der Baumentsiegelung zeitnah abgeschlossen werden können diese je nach Auslastung ggf. noch in 2021 aufgenommen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	145.000 €	bei Sachkonto: 541.8411
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.8411
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die nachfolgend beschriebene Instandsetzung der Fuß- und Radwegbefestigung in der Gebbertstraße zwischen Mozartstraße und Gleiwitzer Straße umzusetzen. Im Rahmen der Instandsetzung des schadhafte Fuß- und Radwegbelages wird auch die bauliche Neuaufteilung des Geh- und Radweges incl. Schutzstreifen realisiert und somit eine Verbesserung des Geh-/Radweges in der Gebbertstraße zwischen der Mozartstraße und der Gleiwitzer Straße erreicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die bauliche Umsetzung vorzubereiten und wie in der Begründung aufgezeigt zu realisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 21

66/057/2021

Instandsetzung der Gleisquerungsanlage Hafengleis - Am Hafen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der vorhandene Bahnübergang 6 des Hafengleises ist in einem schlechten Zustand. Die bisherigen kleinteiligen Reparaturversuche waren nur kurzfristig erfolgreich und auch nur als temporäre Lösungen vorgesehen.

Der Bahnübergang muss grundlegend instandgesetzt werden. Bei einer weiteren Schadensausbreitung besteht die Gefahr, dass eine nicht planbare sofortige Instandsetzung durchgeführt werden muss. In der Folge wäre dieser Übergang zu einem nicht vorhersehbaren Zeitpunkt zu sperren. Dies wäre für die angeschlossenen Betriebe und den ZVA nicht kalkulierbar. Weiterhin ist zu bezweifeln, dass zum fraglichen Zeitpunkt eine Fachfirma im Gleisbau kurzfristig zur Verfügung steht und somit das Risiko einer längeren Sperrung nicht auszuschließen wäre.

Mit der vorgesehenen Maßnahme wird die Verkehrssicherheit, die Dauerhaftigkeit und die Gebrauchstauglichkeit wiederhergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese Maßnahme war bereits im Arbeitsprogramm 2020 vorgesehen, konnte jedoch auf Grund personeller Engpässe und der fehlenden Möglichkeit einer Vollsperrung nicht umgesetzt werden. In den jetzt geführten Abstimmungen konnte kurzfristig ein Zeitfenster in 2021 verhandelt werden, innerhalb dessen der Bahnübergang vollständig für mehrere Tage gesperrt werden kann.

Innerhalb des Zeitfensters werden die bestehenden Oberflächenbefestigungen ausgebaut (Asphalt, Pflaster). Danach werden die vorhandenen Schwellen (Beton, Holz) entfernt. Die Füllung im Gleisbereich, in Form von bewehrten Betonplatten, die mit Stahlprofil eingefasst sind, müssen ebenfalls ausgebaut werden. Der Bahnübergang wird neu in Asphaltbauweise erstellt, dazu muss auch das Gleis und das Gleisbett erneuert werden. Gleichzeitig wird die Seilführungsanlage der Spillanlage zur Waggonverladung der ZVÜ erneuert. Dazu müssen die Stahlträger (Führungsschienen) der Seile, die sich neben dem Gleis innerhalb des Bahnübergangs befinden, komplett erneuert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach den erfolgreichen Abstimmungen eines möglichen Zeitfensters wurde zeitgleich kurzfristig die Ausschreibung der Bauleistung vorbereitet.

Die bauliche Umsetzung wurde im Vorfeld mit den betroffenen Betrieben einvernehmlich abgestimmt.

Die Maßnahme soll im Zeitraum vom 21.05.2021, 12:00 Uhr bis 26.05.2021, 6:00 Uhr durchgeführt werden. Um diesen Zeitraum entsprechend zu nutzen, wird wie im Gleisbau üblich, nachts, an Wochenenden und über die Feiertage gearbeitet.

Auf Grund der Lage der Baustelle ist dies unkritisch zu sehen, wäre aber ohnehin nicht vermeidbar, da die Sperrzeiten sehr begrenzt sind. Andere verkehrliche oder bauliche Alternativen bestehen nicht, da dieser Übergang sehr stark auch durch Schwerlastverkehr genutzt wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 174.807,82	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 522102
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen und der Begründung im Sachbericht wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt den Bahnübergang 6 (Zufahrt ZVA) des Hafengleises innerhalb des abgestimmten Zeitfensters Instand zu setzen und die Verkehrssicherheit wiederherzustellen.

In den letzten Abstimmungen mit allen Beteiligten konnten, entgegen der bisherigen Position, die Möglichkeit einer Vollsperrung im Zeitraum vom 21.05.2021 bis 26.05.2021 herausgearbeitet werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 22

66/058/2021

CSU Fraktionsantrag Nr. 055/2021 vom 22.02.2021 betr. Errichtung einer Smart Solar Street in Erlangen

Sachbericht:

Mit Antrag Nr. 055/0221 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion zu überprüfen, ob in Erlangen Smart Solar Streets eingesetzt werden können. Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung.

Bisher gibt/gab es in Deutschland zwei bekannte Modellprojekte bzw. Teststrecken, auf denen Solarmodule zum Einsatz kamen.

Zum einen auf einem ca. 90 m langen Radweg „Solarradweg“ (~ 200 m² Grundfläche, Baujahr 2018) in Ertfstadt-Liblar, sowie auf einem Parkplatz 15 m lang (~40 m², Baujahr 2019) in Herten – beides Orte in Nordrhein-Westfalen.

Aktuell befindet sich das Pilotprojekt des „Solarradweges“ außer Betrieb, da es mehrere Mängel und Zwischenfälle (Schwelbrand, Kurzschlüsse) gab, die zwischenzeitlich gutachterlich und gerichtlich untersucht und geklärt werden.

Mit beiden Teststrecken wurde bisher nur Solarstrom generiert.

Die weiteren perspektivisch angedachten intelligenten Funktionen der Smart Solar Street für die Verkehrsinfrastruktur - wie das Laden von E-Autos während der Fahrt, die Koppelung mit Informations-, Daten- und Ladetechnik (z.B. integrierte LEDs, Informationsaustausch mit autonomen Fahrzeugen) oder schnee- und eisfreie Straßen im Winter durch Beheizung der Module, wurden nicht umgesetzt.

Auch Testprojekte und Pilotversuche in den USA und Frankreich zeigten, dass das Thema „Solarstraßen“ noch nicht weit genug entwickelt ist (siehe nachfolgenden Link:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwiWuYHfz5vwAhV9g_0HHaPUBwwwQFjAAegQIBRAD&url=https%3A%2F%2Fwww.finanzen100.de%2Ffinanznachrichten%2Fboerse%2Fsolar-strasse-die-geld-verdient-fuer-gruender-endet-der-auftritt-in-einer-sackgasse_H2064883765_12481648%2F&usg=AOvVaw3tBwp1ZEAaKLiUzvgoKaTe).

Nur ein Konzept auf einem wenig belasteten Radweg in den Niederlanden scheint bislang den Erwartungen zu entsprechen. Derzeit wird in den Niederlanden auch ein Solarbelag auf zwei Busspuren getestet. Ergebnisse hierzu sind noch nicht bekannt.

Grundsätzlich sieht auch die Verwaltung entsprechende Potentiale in dieser Technologie und ist im Sinne der technologieoffenen Stadtverwaltung auch bereit eine Vorreiterrolle zu übernehmen (z.B. 1-Watt Technologie bei LSA). In dem vorliegenden Fall sollte aber zunächst die weitere Entwicklung im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit, Effizienz und Betriebssicherheit weiter beobachtet werden.

Die Verwaltung wird die Entwicklungen dieser Technologie weiter interessiert beobachten und über interessante Entwicklungen berichten.

Derzeit ist ein Einsatz, auch als Musterstrecke, noch nicht sinnvoll und wäre wegen dem zu erwartenden hohen Aufwand auch nicht leistbar.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 055/2021 der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.02.2021 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 23

63/029/2021

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des
Bauaufsichtsamtes (Amt 63)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2. 1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 63 beträgt	-68.380,92
	(2019: 104.681,74 EUR, 2018: 33.950,21 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	--,--
	für das 2.Halbjahr	--,--
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	--,--
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen	900,00
	(2019: --,-- EUR, 2018: --,-- EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Mindereinnahmen aus Verwaltungsgebühren aufgrund rückläufiger Genehmigungsverfahren bei Großprojekten. Das Gebührenaufkommen aus Baugenehmigungen ist nicht beeinflussbar.	
2. 2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte wie geplant erfüllt werden:	
	...	
2. 3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	

2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1		
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 63 im Jahr 2020		
	Stand am 01.01.2020		50.000,00
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (16.06.2020)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für IP-Nr. 521K351 „Einrichtungsgegenstände, Geräte, GWG“	10.000,00	11.200,00
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-11.200,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020		
	Gutschrift 1. Halbjahr	30.062,23	
	Gutschrift 2. Halbjahr	--,--	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+30.062,23
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		68.862,23
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-68.380,92
	= in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		481,31
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Allgemeine Sachausstattung (z. Bsp. Einrichtungsgegenstände, Geräte, IT, Sicherheitsausstattung für neue MA)	481,31
	2.5.2		
	2.5.3		
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2021 i.H.v. 0,00 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2020 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 63 i.H.v. -68.380,92 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von -68.380,92 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 481,31 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 24

66/054/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 66

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 66 beträgt	244.934,60	
	(2019: 57.415,53 EUR, 2018: 45.235,90 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	0,00	
	für das 2.Halbjahr	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00	
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen	0,00	
	(2019: 0,00 EUR, 2018: 59.668,45 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	<p>Einige Instandhaltungsmaßnahmen, die in 2019 vorgesehen, aber aus personellen Gründen auf das Jahr 2020 verschoben werden mussten, konnten auch im Corona-Jahr 2021 nicht durchgeführt werden. Die zurückgestellten Beträge sind als Ertrag aufzulösen und führen in der Budgetabrechnung zu Mehrerträgen.</p> <p>Eine Instandhaltungsmaßnahme konnte günstiger abgewickelt werden. Der zurückgestellte Betrag war daher zum Teil als Ertrag aufzulösen.</p> <p>Zudem führten Kostenbeteiligungen Dritter an städtischen Baumaßnahmen zu Mehrerträgen.</p> <p>Die Mehraufwendungen lassen sich insbesondere auf die Erhöhung der Betriebskosten für die Straßenbeleuchtung zurückführen.</p>		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	<p>Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen konnten einzelne Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden. Auch bei laufenden Aufgaben kam es zu Einschränkungen.</p> <p>Ausschreibungen führten teilweise konjunkturbedingt zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis und mussten aufgehoben werden, erneute Ausschreibung erst im Folgejahr möglich.</p>		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 im Jahr 2020		
	Stand am 01.01.2020	168.459,15	
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (16.06.2020)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Anschaffung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen sowie von Betriebs-/Geschäftsausstattung	168.459,15	69.700,00
	für Aufwendungen im Budget insb. im Bereich des Unterhalts und des Betriebs der Verkehrsinfrastruktur		0,00

	für Fortbildungen, Anschaffung von Arbeitsmitteln, sowie EDV und Software (soweit nicht durch eGov/KommBit)		0,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-69.700,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020			
	Gutschrift 1. Halbjahr (ursprünglich 148.065,81)		71.902,45	
	Gutschrift 2. Halbjahr (ursprünglich 162.711,30)		0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+71.902,45
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			170.661,60
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:			
	Gegenwärtiger Rücklagenstand		170.661,60	
	zuzüglich Budgetübertrag 2020		73.480,38	
	= künftiger Rücklagenstand			244.141,98
	Geplante Verwendung:			
2.5.1	Anschaffung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen sowie von Betriebs-/Geschäftsausstattung			244.141,98
2.5.2	Aufwendungen im Budget insb. im Bereich des Unterhalts sowie des Betriebs der Verkehrsinfrastruktur, auch aufgrund Erhöhung des Personalstands und Maschinenparks			
2.5.3	Fortbildungen, Anschaffung von Arbeitsmitteln, sowie EDV und Software (soweit nicht durch eGov/KommBit)			
2.5.4	Ausgleich des Budgets: zu erwartende Einnahmeausfälle bei den Erträgen aus Parkgebühren in Folge der Covid19-Pandemie, vgl. auch Beschluss StR 61/001/2020 vom 26.11.2020 (Anm.: ab 01.01.2021 ist Amt 66 für die Budgetbewirtschaftung der Parkgebühren zuständig)			

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 73.480,38 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 66 i.H.v. 244.934,60 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 73.480,38 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2020 i.H.v. 73.480,38 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 170.661,60 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 25

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille moniert die für sie zu späte Zustellung der BWA-Sitzungseinladung in Papierform und bittet die Verwaltung um künftige Beachtung hinsichtlich einer früheren Zusendung.

Sitzungsende

am 04.05.2021, 17:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: